

Ausgabe B
mit
Berliner Beiblatt

XX. Jahrg.
Nr. 28
1. Febr. 1928

Breussische

Volksschullehrerinnen-Zeitung

Organ des Landesvereins Preussischer Volksschullehrerinnen

Beilage: Beiblatt für Rechtsschutz

Erscheinungsweise: Am 1., 10. u. 20. jed. Monats.
Ausg. A ohne, B mit Berliner Beiblatt. Bestellungen
nehmen alle Buchhandlungen entgegen, auch der Verlag
B. G. Teubner in Leipzig, Poststraße 3. (Postcheck-
konto Leipzig 51272.)

Preis jeder Nummer Ausgabe A Ausgabe B
bei laufendem Bezug . . . RM -.20 RM -.30
bei Einzelbezug " -.30 " -.50
Für Mitglieder des Landesvereins Preussischer Volks-
schullehrerinnen bei Bezug durch diesen Vorzugspreis.

Herausgegeben vom Vorstand

Schriftleitung: Anna Mosolf

Hannover, Humboldtstr. 33.

Leipzig · Verlag B. G. Teubner · Berlin

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeter-
Zeile RM -.20. Bei Abschläffen Rabatt, der nur
als Kassenrabatt gilt. Die Preise sind freibleibend!

Alleinige Anzeigenannahme:

Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11,
Königsgräberstr. 97. Fernspr.: Amt Bergmann 4718
und 4759. Postcheckkonto Berlin Nr. 47910.

Inhalt: Die Volksschullehrerin und die Psychologie der Volksschülerin. Von Dr. Martha Muchow. S. 221. - Die Beratungen des Reichsschul-
gesetzes im Bildungsausschuß. Von M. C. 223. - Zum Reichsschulgesetz. S. 225. - Tagung des Deutschen Verbandes für Schulkinderpflege.
Von Frieda Nennstiel. S. 225. - Ausschluß für Berufsschulen. S. 226. - Die Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Konstitutionsforschung
in Berlin. Von Margarete Martus. S. 226. - An die Kassensführerinnen aller Ortsgruppen des Landesvereins. S. 227. - Verschiedenes. S. 227. -
Mit der Beilage „Beiblatt für Rechtsschutz“ Nr. 10.

Die Volksschullehrerin und die Psychologie der Volksschülerin.

(Zur Einleitung der psychologischen Arbeitsgemeinschaften des L. P. B.
im Anschluß an die Tagung „Die Volksschülerin“ im Januar 1927.)

Von Dr. Martha Muchow, Hamburg.

In Nr. 24 (Jahrg. 20) dieser Zeitung hat Frau Lotte Behncke,
im Namen der Zentralstelle für Schulreform zur Mitarbeit in
einer Reihe von Arbeitsgemeinschaften aufgerufen, die im
Anschluß an die Pestalozzitagung „Die Volksschülerin“ im
L. P. B. gebildet werden sollen.

Das in diesem Aufruf — notgedrungen nur kurz — an-
gedeutete Programm zeigt, daß bei diesen Arbeiten ein
Fragenkreis, nämlich der psychologische, zunächst in den
Vordergrund gerückt werden soll. Damit soll nicht gesagt sein,
daß den Verbänden nur dieser Ausschnitt aus dem Problem-
bereich der damaligen Tagung der weiteren Bearbeitung
bedürftig erscheint. Die auf ihr angeregten Fragen sozio-
logischer und methodischer Art sind es zweifellos ebenso sehr.
Die Beschränkung ist nur eine vorläufige und ist geboten,
damit methodisch klare Wege der Weiterarbeit gefunden wer-
den können. Daß die Isolierung der psychologischen Fragen
manchmal etwas wie ein Zerreißen lebendiger Zusammen-
hänge, in denen sich die verschiedenartigsten Bedingungen in-
einander versflochten haben, zu bedeuten scheint, muß in dem
Bewußtsein der Vorläufigkeit dieser Abstraktion ertragen wer-
den. Zudem scheint es nur so. Die moderne Psychologie
ist Strukturpsychologie in jeder Hinsicht geworden; sie zer-
schlägt nicht mehr Lebenszusammenhänge, um den Bestandteil
„Psychisches“ herauszulösen und gesondert zu betrachten. Sie
rückt nur mehr Lebenszusammenhänge als Ganzes unter psy-
chologische Betrachtungsweise. So ist also auch hier die Volks-
schülerin und ihr Leben in ihrer Lebenswirklichkeit als ein
strukturelles Ganzes Gegenstand der Arbeit und nur insofern
eine Beschränkung vorhanden, als ein Standpunkt der Be-
trachtung dieses Ganzen vorläufig festgehalten wird.

Der Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft, gerade die
psychologischen Fragen an erster Stelle zu behandeln, recht-
fertigt sich zunächst rein äußerlich aus dem Thema der Ver-
handlungen, an die sich die Arbeitsgemeinschaften anschließen
sollen. Jener Pestalozzi-Tagung war ja die Aufgabe gesetzt,
vom Standpunkte der Frau aus auf Grund der Eigenart
der weiblichen Psyche und im Hinblick auf die besonderen

Aufgaben der Frau Gesichtspunkte für die Erziehung und
Bildung der Volksschülerin aufzustellen. Die psychologische
Fundierung war also auch hier schon zentral gesehen. Inner-
lich rechtfertigt er sich sodann unbedingt aus dem Ergebnis
der Tagung vom Januar 1927.

Wenn etwas deutlich aus den Berichten und Diskussionen
der damaligen Verhandlungen heraustrat, so war es dies:
neben der Bewältigung des Problems der sozialen Not-
und ihrer wirkungsvollen Abhilfe muß für die Lehrerin die
Erarbeitung einer tieferen Einsicht in die psycholo-
gische Eigenart des Volksschulmädchens die dring-
lichste Aufgabe der nächsten Zeit sein. Für jeden un-
befangenen sachlichen Beobachter mußte die Tagung diese
beiden sich tief einprägenden Eindrücke vermitteln: den er-
hebenden eines tiefen Mitleidens der sozialen Notlage unserer
Volksschulmädchen und eines einmütigen Bekenntnisses aller
Lehrerinnengruppen zum sozialen Hilfswillen und den sehr
eindringlichen eines ernsten, aber in weiten Bereichen doch
noch ergebnislosen und hilflosen Ringens um die tiefere psy-
chologische Fundierung der Mädchenerziehung in der Volks-
schule.

Immer wieder zeigte es sich während der Verhandlungen
(u. a. z. B. auch in dem Versagen der Diskussion zu dem
Vortrag von Frau Behncke über „Wege der Arbeitsvertiefung
in der Mädchenbildung“), daß die Besprechung methodischer
Fragen der Mädchenerziehung noch nicht geradlinig in die
Tiefe dringend zu dem eigentlich wesentlichen Punkte vor-
getrieben werden konnte. Immer wieder brachen Diskussionen
ab, wenn es darauf ankam, zu letzten ganz konkreten bildungs-
psychologischen und methodischen Fragen Stellung zu nehmen.
Die fehlende Grundlage einer sicheren Einsicht in die Psy-
chologie der Volksschülerin als eines in dreifacher Hin-
sicht — nämlich nach Altersstufe, Geschlecht und Milieu —
besonders bestimmten Typs innerhalb unserer Gesamtschüler-
schaft machte sich darin auf das deutlichste bemerkbar. Man
konnte sich auf eine tiefere Erörterung methodischer Einzel-
fragen nicht einlassen, weil man nicht nur wie in allen
methodischen Erörterungen mit dem Mangel einer ausreichen-
den Entwicklungspsychologie des Schulalters zu kämpfen
hatte, sondern auch noch den Schwierigkeiten einer exakten
Charakterisierung der spezifischen Eigenart des Mädchens
und der psychologischen Bedeutung des Milieus, aus dem
die Volksschülerin stammt, gegenüberstand. Gertrud Bäu-

mers Worte von der empirisch-intuitiven Richtung und Begabung der Mehrzahl der Frauen warfen zwar ein Licht auf das in dieser Hinsicht zentral zu Sehende. Immer wieder wurden sie daher auch in der Diskussion aufgegriffen. Im ganzen waren sie aber doch zu allgemein und zu abstrakt, um in der konkreten methodischen Diskussion Lösungen zu ermöglichen, die über sehr allgemeine Fassungen hinausgingen. Es ist möglich, daß das bedauerlicherweise ausgefallene Referat von Frau Grünbaum-Sachs, das die sachverständige Äußerung zu den psychologischen Fragen bringen sollte, etwas zur Klärung der Situation beigetragen hätte. Vielleicht wäre die Sicherheit in den psychologischen Voraussetzungen größer gewesen, wenn durch diesen Vortrag ein fester einheitlicher Beziehungspunkt für alle die Rednerinnen vorhanden gewesen wäre, die sich aus den Konsequenzen ihres Themas heraus mit psychologischen Fragen befassen mußten. Es ist aber auch durchaus möglich, ja, für den Kenner der augenblicklichen Lage der Kinderpsychologie sowohl wie der Psychologie des Mädchens und der Frau, sogar ziemlich sicher, daß auch die Psychologin heute noch nicht in der Lage gewesen wäre, den Erziehern das zu bieten, was sie dringend zur Fundierung ihrer Arbeit brauchen, nämlich eine psychologische Gesamtcharakteristik des Volksschulmädchens, die das strukturelle Ganze seiner Lebensform (als ein in jener dreifachen Hinsicht besonders strukturiertes) verständlich und damit die Voraussetzungen einer Mädchenvolkschulbildungsarbeit einsichtig machen kann.

Wenn diese Vermutung richtig ist, so würde das heißen, daß an der Unsicherheit in psychologischen, die sich auf der Tagung fühlbar machte, keineswegs die praktischen Erzieher schuld sind, daß vielmehr, wenn jemandem daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, dieser bei der wissenschaftlichen Jugendpsychologie anzubringen ist. Und in der Tat! Die wissenschaftliche Psychologie hat den Pädagogen in bezug auf das Volksschulalter überhaupt und speziell in bezug auf die Eigenart des Mädchens dieser Jahre bisher nahezu vollkommen im Stich gelassen. Wir verdanken ihr zwar ausgezeichnete Charakteristiken des Jugendalters und der frühen Kindheit; aber abgesehen von ganz wenigen Ansätzen bietet sie keine psychologische Charakteristik des eigentlichen Schulalters. Das hat seinen Grund zum Teil darin, daß sie sich allzu lange Zeit hindurch mit experimental-pädagogischen Fragen sehr peripheren Charakters (z. B. mit den Lernprozessen, mit Aufmerksamkeits- und Ermüdungsmessungen u. dgl.) befaßt und darüber die wesentlichere Aufgabe einer Herausarbeitung der Entwicklung der schulkindlichen Gesamtlebensform übersehen hat. Andererseits lag es aber auch daran, daß die wissenschaftliche Jugendpsychologie, die diese Arbeit ja nicht ohne intensive, langdauernde engste Zusammenarbeit mit den Lehrern und Lehrerinnen durchführen kann, von eben diesen Lehrern und Lehrerinnen lange Zeit gemieden und für unfruchtbar gehalten wurde. Als also die Kinderpsychologie ihre wesentliche Aufgabe erkannte, fehlte es vielfach an den Möglichkeiten der Durchführung, weil inzwischen (zum Teil infolge des Krieges, zum Teil infolge der Erkenntnis der Pädagogen, daß die oben erwähnten Probleme für ihre eigentliche Erziehungsarbeit doch verhältnismäßig wenig relevant waren) die einst so erfreulich angebahnte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis (Meumann usw.) allmählich eingeschlafen war. Erst in der allerletzten Zeit sieht man unter den Praktikern ein, daß die wissenschaftliche Jugendpsychologie angefangen hat, sich bedeutungsvolleren Problemen zuzuwenden, und daß man ihrer doch wohl nicht entraten kann, wo es sich um Grundfragen der Methodik handelt. So beginnt sich denn gerade jetzt wieder ein etwas engeres Verhältnis zwischen der psychologischen Theorie und der pädagogischen Praxis anzubahnen, das zu einer Arbeitsgemeinschaft auszubauen beide Teile bemüht sein sollten, weil nur eine solche Arbeitsgemeinschaft Aussicht bietet, zu einer wirklichen Lösung der Fragen

des Erziehers an die Psychologie vorzudringen. In dieser Hinsicht dürften der Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft und die Organisation der Arbeitsgemeinschaften im L. P. B. von symptomatischer und erfreulicher Bedeutung sein.

Ergab sich so aus der Tagung als eine der wichtigsten Aufgaben der Lehrerin die Vertiefung ihrer Einsicht in die psychologische Struktur des Mädchens im Volksschulalter, so zeigt die anschließende Besinnung auf die Situation der wissenschaftlichen Jugendpsychologie, daß sich die Arbeitsgemeinschaften der Verbände keineswegs darauf einstellen können, etwa die Einsichten wissenschaftlicher Forschung in weiterem Umfange oder vertieft der Lehrerinnen-schaft zu eigen zu machen. Das würde angesichts dieser Lage doch nur verhältnismäßig wenig weiter führen. Vielmehr müssen sie versuchen, sich in die soeben geschilderte Situation bewußt hineinzustellen und in Arbeitsgemeinschaft mit der Wissenschaft regelrecht Forschungsarbeit zu leisten unternehmen.

Auf der zweiten Zusammenkunft der Vertreterinnen der Verbände, die am 7. November 1927 im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht stattfand, wurde dementsprechend auch beschlossen, daß die Verbände Arbeitsgemeinschaften einrichten werden, die sich die Aufgabe stellen, unter Berücksichtigung der drei oben als wesentlich für eine Psychologie der Volksschülerin bezeichneten Gesichtspunkte systematisch Beiträge zu einer psychologischen Charakteristik der Lebensform des Volksschulmädchens zusammenzutragen, aus denen unter Mitwirkung der Wissenschaft ein Gesamtbild zu gewinnen versucht werden soll. Dabei soll es sich nicht um einen besonderen Abschnitt der Volksschulzeit handeln, der zu charakterisieren wäre, sondern die Arbeit soll unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten stehen, den verschiedenen Entwicklungsphasen und dem Entwicklungsrhythmus ihr besonderes Augenmerk zuwenden und gerade die Veränderungen (die Entwicklungsstufen) in der seelischen Organisation der Volksschülerinnen im Laufe der Schulzeit zu erfassen suchen. Dringende praktische Probleme, wie das der sog. dreijährigen Übergängerinnen in die höheren Schulen oder das noch viel bedeutsamere der evtl. Verlängerung der Schulzeit, fordern mit Notwendigkeit das genaue Studium der Entwicklungsphasen und ihrer Bedeutsamkeit für den Aufbau der Persönlichkeit. Aber nicht nur diese Fragen der Schulorganisation tun das; auch für die ganz konkreten Einzelfragen der Methodik können letzten Endes nur entwicklungspsychologische Einsichten, Einsichten in das Werden seelischer Organisation, ein brauchbares Fundament abgeben.

Es sollen ferner möglichst vielfältige und verschiedenartige Volksschultypen mit ihren besonders gearteten Schülerinnen erfaßt werden. Es ist daher erwünscht, daß sich möglichst viele Lehrerinnen in allen Gegenden des Landes, in den Großstädten, den Kleinstädten und auf dem Lande, solche an ein- und an mehrklassigen Schulen, an Koinstruktions- und geschlechtertrennenden Schulen usw. an den Arbeiten beteiligen und ihre Beobachtungen und Erfahrungen psychologischer Art beisteuern, damit einerseits die Ergebnisse wirklich gut begründet sind und andererseits das Resultat als eine Leistung der Gesamtvolksschullehrerinnenschaft in die Erscheinung tritt. Gerade das letztere, die Heranziehung möglichst aller psychologisch eingestellten und interessierten Lehrerinnen erscheint uns — auch als im Sinne der Anregung des Herrn Ministers, auf die die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften zurückgeht, liegend — wichtig und bedeutungsvoll. Sie soll daher unter allen Umständen zu erreichen versucht werden, wenn auch die Organisation und die technische Durchführung der Arbeit dadurch außerordentlich erschwert werden wird und vom einzelnen insofern manche Entsagung gefordert werden muß, als ja die endgültige Zusammenarbeit des Materials schließlich doch an einer Zentralstelle unter wissenschaftlicher Beihilfe geschehen muß. Die Zentralstelle wird selbstverständlich Sorge tragen, daß diese letzte Arbeit im Einvernehmen mit den einzelnen Mitarbeiterinnen geschieht; so-

weit eine Verständigung über die Grundsätze auf dem Wege schriftlichen Verkehrs hergestellt werden kann, wird es auf jeden Fall versucht werden.

Für die Durchführung der Arbeit sind Richtlinien aufgestellt worden, die für eventuelle Mitarbeiterinnen durch die Zentralstelle für Schulreform erhältlich sind. (Frau Lotte Behncke, Berlin W 30, Barbarossastraße 64, Gartenhaus III.)

Hier seien nur einige grundsätzliche Bemerkungen zum Gesamtproblem der Arbeit und zu den Arbeitswegen gemacht.

I. Die drei Seiten des Problems.

1. Die Volksschulzeit umfaßt einen bestimmten Altersabschnitt der Jugendzeit, nämlich heute die Zeit vom 6. bis 14. Lebensjahr. Die besondere Lebensform dieses Alters, ihre Organisation in den verschiedenen Entwicklungsphasen, die geistige Welt, die das Kind dieser Jahre sich vermöge seiner geistigen Kräfte aufbaut, und sein Lebensvollzug in dieser seiner Welt soll charakterisiert werden; es handelt sich dabei um die allmähliche Eroberung der Welt des Erwachsenen und der Haltung des Erwachsenen; die Frage ist, wie sich dieser Übergang vollzieht.

2. Unsere Aufgabe betrifft das Volksschulmädchen. Es muß also die besondere Ausprägung dieses Entwicklungsvollzuges beim Mädchen studiert und charakterisiert werden. Die von Frau Behncke angedeuteten Aufgaben 1 und 2 weisen auf wichtige Seiten dieser Entwicklung hin; ihre nähere Ausführung finden sie in den „Richtlinien“.

3. Die Volksschülerin repräsentiert ein bestimmtes Milieu, eben als Volksschülerin. Die besondere Ausprägung des Entwicklungsvollzuges bei dem Mädchen dieses Milieus ist also zu verfolgen und zu charakterisieren.

II. Die drei Wege der Arbeit.

1. Die in jeder Lehrerin, welche länger mit Volksschülerinnen gearbeitet hat, latent vorhandenen psychologischen Erfahrungen und Beobachtungen müssen aktualisiert, d. h. ins Bewußtsein gehoben und der Forschung nutzbar gemacht werden. Die „Richtlinien“ zeigen die Gesichtspunkte auf, zu denen empirisches Material dringend nötig ist. Jede Lehrerin wird zu der einen oder anderen der dort erwähnten Fragen, die der Jugendpsychologie in diesem Zusammenhang bedeutungsvoll sind, Erfahrungen gemacht haben, die ihr bei der Lektüre wieder einfallen. Sie sind für die zu leistende Arbeit von größtem Wert, so unscheinbar sie vielleicht auch der einzelnen Lehrerin vorkommen mögen! Sie können direkt an die „Zentralstellen“ eingeliefert werden; je ausführlicher und konkreter sie geschildert sind, desto wertvoller sind sie für die Arbeit. Die Zentralstelle weist auch andere an der gleichen Frage interessierte Mitarbeiterinnen nach, mit denen gemeinsam weitergearbeitet werden kann.

2. Es wird außerdem nötig sein, unter bestimmten entwicklungs- und bildungspsychologisch wichtigen Gesichtspunkten im Laufe der nächsten Monate und Jahre systematisch weitere Beobachtungen zu sammeln und zu verarbeiten. Die „Richtlinien“ geben eine Fülle von solchen Gesichtspunkten an. Wir bitten, sie nicht als einen zu beantwortenden Fragebogen aufzufassen, zu dem man in jedem Punkte Angaben machen soll. Wir wollen mit den Fragen nur an einige Probleme „antippen“ und hoffen, mit der einen oder der anderen Frage an Probleme zu rühren, um die Kolleginnen sich zu einem Arbeitskreis zusammenzuschließen Lust haben. Für die Gründung solcher Arbeitsgemeinschaften sind die von Frau Behncke angegebenen Bedingungen maßgebend. Weitere Auskünfte erteilt die genannte Stelle.

3. Die systematische Sammlung von freien Beobachtungen wird das Hauptmittel unserer Forschung sein. Nur ganz vereinzelt — und nur da, wo experimentell-psychologisch geschulte Lehrerinnen vorhanden sind — werden experimentelle Nachprüfungen den planmäßigen Beobachtungen an die Seite

treten können. Ihre Notwendigkeit wird sich eventuell aus den Beobachtungen und Erfahrungen ergeben. Die „Zentralstelle“ wird gegebenenfalls später mit den Mitarbeiterinnen darüber in Beziehung treten. Interessenten mögen sich immerhin schon dort melden.

Die Beratungen des Reichsschulgesetzes im Bildungsausschuß (§§ 13, 16 und 16a).

Am 12. Januar 1928 setzte der Bildungsausschuß des Reichstags die Beratung des Schulgesetzes bei § 13 fort, der die Schulaufsicht und die Schulverwaltung behandelt. (Siehe Nr. 19, Seite 148.)

Abg. Dr. Löwenstein (Soz.) verlangte, daß auch Vertreter der weltlichen Schulen in die Schulverwaltungskörper aufgenommen werden müßten.

Frau Dr. Bäumer (Dem.) fragte nach der Bedeutung des Begriffs „örtliche Schulverwaltung“, da in mehreren Ländern mehrere Typen der örtlichen Schulverwaltungskörper nebeneinander bestanden. Weiter sei zu klären, ob die Formulierung „evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner“ eine Begrenzung darstelle, oder ob auch anderen Bekenntnis-kategorien Vertretung gesichert werden solle.

Ministerialdirektor Pellengahr führte aus, daß die Weglassung des Wörtchens „u. s. w.“ bei der Aufzählung evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner eine Begrenzung darstelle. In der Abstimmung wurde § 13 in folgender Form angenommen:

Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat. Die Zahl der Geistlichen darf die Zahl der den örtlichen Schulverwaltungskörpern angehörenden Vertreter der Lehrerschaft nicht übersteigen.

Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

In die örtlichen Schulverwaltungskörper für Schulen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Geistlicher der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer, katholischer Geistlicher, Rabbiner) aufzunehmen. Den Geistlichen beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft. Das Nähere bleibt dem Landesrecht überlassen. In den Ländern, in denen den örtlichen Schulverwaltungskörpern auch Aufgaben der Landesschulverwaltungsinstanzen übertragen sind, ist die Teilnahme dieser Vertreter der Religionsgesellschaften an der örtlichen Schulverwaltung durch Landesgesetz zu regeln.“

Bei der sich anschließenden Aussprache über die Paragraphen 14 und 16, die den Religionsunterricht in den Volksschulen und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht regeln, verlas Ministerialdirektor Kästner eine Eingabe des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses vom 7. September 1927, in der unter Beibehaltung von Satz 1 folgende Fassung des § 16 als für die bestehenden Verhältnisse genügend vorgeschlagen wird: „Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von den Religionsgesellschaften vorgeschlagen werden, wobei keinesfalls Ortsgeistliche mit der Einsichtnahme in den örtlichen Religionsunterricht beauftragt werden dürfen. Die nähere Regelung bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich von dem Stand des Religionsunterrichts zu überzeugen.“

Abg. Mumm (Dnat.) begründete den Kompromißantrag der Regierungsparteien:

§ 16. Einsichtnahme in den Religionsunterricht.

1. Den Religionsgesellschaften ist (unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts, Artikel 144 und 149, Abs. 1 der